

## LESERMEINUNGEN

## Pro Fürst

So. Ein erster wichtiger Schritt ist getan. 6162 Stimmen, die für unsere bewährte Staatsform stehen, für stabile politische Verhältnisse, für den Fürst, das Fürstenhaus und für Liechtenstein. Weiter so! Ein fürstentreu Liechtensteiner.

Elmar Seger, Vaduz

## Liebe Landsleute,

im Namen von Pater Josef Oehri möchte ich euch allen ein gesegnetes, frohes Weihnachtstfest und ein gutes neues Jahr wünschen. Pater Oehri kam Ende November aus gesundheitlichen Gründen nach Winhoek, Namibia, aber leider hat sich sein Zustand wenig gebessert; er fühlt sich nicht in der Lage, zu schreiben. Aber wir freuen uns beide, dass wir uns treffen und einige Stunden miteinander verbringen können. Mit einem herzlichen Vergelt's Gott und vielen Grüßen.

Sr. Leoni Hasler, Winhoek

## Sparpotenzial - doppelt fragwürdig

Der Vorstand der VU-Ortsgruppe Schaan nimmt nachstehend Stellung zum Zeitungs-Artikel des FBP-Vorsteherkandidaten vom vergangenen Samstag.

Der Schaaner FBP-Vorsteherkandidat hat am vergangenen Samstag seine Haltung, welche er in der November-Landtagssitzung vertrat in den Zeitungen verteidigt. Bei der Abänderung des Finanzgesetzes wäre es einem Vorsteherkandidaten nicht schlecht angestanden, Rückgrat zu zeigen und sich etwas mehr für die Gemeindefinanzen einzusetzen. Die Kürzung des prozentualen Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer wird nämlich Konsequenzen haben. Für das kommende Jahr werden die Schaaner Einwohnerinnen und Einwohner für das bereits budgetierte Defizit von rund CHF 2,8 Mio. mit einem erhöhten Gemeindesteuersatz rechnen müssen. Dabei wäre es nach unserer Ansicht gut möglich gewesen, durch Sparmassnahmen der Regierung den bisherigen prozentualen Gemeindeanteil zu belassen.

Möglicherweise steht Helmut Konrad mit seiner Sicht der Dinge auch innerhalb seiner Ortsgruppe etwas im Abschied. Der amtierende Schaaner Vorsteher Hansjakob Falk hatte sich nämlich innerhalb der Vorsteherkonferenz ebenfalls gegen die besagte Kürzung des Gemeindeanteils an der Kapital- und Ertragssteuer ausgesprochen. Im Frühling hat die FBP-Fraktion einen Antrag in den Gemeinderat eingebracht, wonach rechtlich abzuklären sei, ob der Gemeinde Schaan allein aufgrund des reduzierten Gemeindesteuersatzes die Mittel aus dem Finanzausgleich des Landes gestrichen werden können. Dieser Antrag wurde im Gemeinderat einhellig angenommen, vom Staatsgerichtshof jedoch abschlägig beurteilt.

War Helmut Konrad einfach schlecht informiert? Oder sich der Konsequenzen nicht bewusst? Aber die Kürzung ist ja vorläufig nur für ein Jahr vorgesehen. Wir hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger von Schaan einen Vorsteher wählen, der sich wirklich für die Gemeinde einsetzt und sich nicht nur mit leeren Worthülsen wie «Schaan voran» begnügt.

Vorstand VU-Ortsgruppe Schaan

## IN KÜRZE

## Altpapiersammlung

MAUREN - Heute Samstag wird in Mauren eine Altpapiersammlung durchgeführt. Bitte stellen Sie Ihre Papier-Container vor 8 Uhr morgens gut sichtbar an den Strassenrand. Falls Sie keinen Container haben, verwenden Sie bitte Papiertaschen anstelle von Plastiksäcken und schützen Sie sie vor Regen.

## Die VBI zur Abstimmungsfreiheit

## Forum: Stellungnahme des Arbeitskreises Demokratie und Monarchie

Die Verwaltungsbeschwerdeinstanz (VBI) hält es in ihrer Entscheidung seltsamerweise für zulässig, dass der Fürst ankündigt, seinen Wohnsitz nach Wien zu verlegen, wenn seine Initiative nicht angenommen wird.

Nach der VBI sind nur die anderen, «nicht-objektiven, unausgewogenen, unfairen, übermässigen» Aussagen des Fürsten unzulässig. Hier zu trennen ist aber gar nicht möglich, weil «Wien» erst von diesen anderen Aussagen her seine wahre Bedeutung erhält: Es handelt sich eben nicht um die blosser Information über einen Adresswechsel, denn sie wird stets verbunden mit Ausdrücken wie: «wir werden uns anderen Aufgaben zuwenden, die weitere Entwicklung abwarten, Republik Oberrheintal, es würde ein Chaos geben». Wenn das keine Drohung ist ...

Der VBI ist auch darin nicht zu folgen, dass es für die Abstimmungsfreiheit nicht entscheidungsrelevant sei, wer in welcher Funktion und mit welchem Nachdruck eine Äusserung abgibt. Nicht aus

der Sache selbst resultierende Konsequenzen wirken als Repressalie, wenn derjenige, der sie ankündigt, die Möglichkeit hat, sie durch sein Tun und Lassen selbst herbeizuführen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben durchaus Anlass, verunsichert zu sein, wenn ein mit soviel Symbolkraft und Hoheitsrechten ausgestatteter Staatsmann wie der Fürst von Liechtenstein ankündigt, sich der Landespolitik zu entziehen.

Allein geht das überhaupt? Anstatt es unkritisch vorauszusetzen, hätte man von der VBI lieber erfahren: Was bedeutet eigentlich die Behauptung eines Staatsoberhauptes, mit der Verfassung, auf die es vereidigt ist, nicht mehr leben zu können? Und: Ist denn die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Staatsoberhauptes vom Ausland aus heutzutage zulässig und angemessen?

Die VBI argumentiert realitätsfremd, wenn sie die Stimmfreiheit nur an der umfassenden Information des Stimmbürgers festmacht. Bekanntlich bedeutet das Richtige zu kennen nicht zwangsläufig das Richtige zu tun. Es ist keineswegs

die Meinungsbildung, die hier unter Druck steht, sondern das Abstimmungsverhalten. Viele Bürger wissen schon, dass die fürstliche Initiative eine Schwächung der Demokratie bedeutet, werden aber trotzdem für sie stimmen, weil sie glauben, dass dann der Fürst im Land bleibt. Sie tun damit das, was die sozialwissenschaftlichen Theorien für so einen Konfliktfall voraussagen und die durchgeführten Meinungsumfragen denn auch bestätigen: Das vorziehen, was sie für ihre fundamentalen Interessen halten, nämlich die vermeintliche materielle Sicherheit und das Gefühl für Tradition und Heimat, und nicht - was eigentlich zur Entscheidung ansteht - ihre verfassungsmässigen Mitspracherechte. Wenn das keine Verfälschung ist ...

Die Wien-Drohung lässt sich nicht durch eine umfassende Information relativieren oder gar «heilen», wie die VBI meint, sondern einzig durch ihre Zurücknahme durch den Fürsten. Die Wohnsitzfrage wurde der Verfassungsabstimmung künstlich als Belohnung

oder Bestrafung übergestülpt. Vor dieser unwürdigen Methode Zuckerbrot-und-Peitsche muss der liechtensteinische Stimmbürger geschützt werden. Die VBI zitiert ausführlich das Urteil des Staatsgerichtshofs vom 21.6.1993, in welchem der Pro-EWR-Auftritt des Fürsten als «unzulässiger Eingriff in die Abstimmungsfreiheit» kritisiert wurde. Wenn es damals schon unzulässig war, dass der Fürst «unmittelbar, konkret und gleichsam als Partei in die Auseinandersetzung» eingreift - was ist es denn heute?

Arbeitskreis Demokratie und Monarchie, Der Ausschuss

## FORUM

Unter der Rubrik «Forum» veröffentlichen wir Zuschriften und Beiträge von Verbänden, Vereinen, Aktionen und Institutionen. Das «Forum» drückt aus, dass die in den Beiträgen geäusserten Meinungen nicht mit der Haltung der Zeitung übereinstimmen müssen.

## LESERMEINUNGEN

## Tatsache ist ...

Antwort auf den Leserbrief des Sigvard Wohlwend vom 12. 12. im Liecht. Vaterland.

Tatsache ist, dass Fürst Johannes der Gute im Jahre 1919 durch Veräusserung von Familiensilber (Kronjuwelen) über eine Million Franken dem Lande zur Verfügung gestellt hat, damit das Land wieder kreditwürdig wurde.

Tatsache ist, dass Herr Dr. Wilhelm Beck durch den Sparkassenprozess zur Zahlung über mehr als einer halben Million Franken zu Gunsten des Landes verurteilt worden ist, die nie bezahlt worden ist und Tatsache ist, dass der verstorbene Fürst Franz Josef II. im Jahre 1938 in gefährvoller Zeit Garant für die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes war. Ohne Fürstenhaus wären wir wahrscheinlich in das braune Schlamassel gekommen.

Dass der besagte Dr. Wilhelm Beck im Jahre 1926 das Personen- und Gesellschaftsrecht geschaffen hat und im Nachhinein zum Wohlstand beigetragen hat, ist unbestritten. Viele andere Faktoren haben auch dazu beigetragen, den Wohlstand zu begründen und zu mehren (siehe gestriger Leserbrief von Jamin Collini-Heidegger im Liecht. Volksblatt). Erwin Elkuch, Vaduz

## «Schlacht ist gewonnen, der Krieg noch nicht ...»

Die «gewonnene Schlacht» ist wohl ein zweifelhaftes Vergnügen, denn sonst ist ja kaum nachvollziehbar, warum Fürst Hans-Adam nicht einmal als «Sieger» auf seine Kriegsrhetorik verzichtet. Vielleicht zweifelt er im stillen Kümmerlein doch an der Qualität des Zustandekommens dieser 6000 Unterschriften? Fürst Hans-Adam weiss nur zu gut, dass ihn sein, mit Drohszenarien durchsetztes Wer-

ben diese «Schlacht» gewinnen liess. Seine Drohungen - Abbau der Monarchie, Wegzug des Fürstenhauses, Wohlstandsverlust, Liechtensteins Übernahme durch Bill Gates usw. haben offenbar gewirkt.

Es bleibt zu hoffen, dass bei der Abstimmung die Angst der Menschen auf das Ausmass der Urne reduziert wird. Selbst Regierungschef Hasler buchstabiert zurück und meinte anlässlich der kontradiktorischen Diskussionsveranstaltung, an der ein deutlich anderer Wind wehte, dass sich bei einem Nein zur Fürsteninitiative nichts ändern würde. Die Monarchie bleibe als Staatsform auf der Grundlage der bestehenden Verfassung erhalten. Der Fürst würde dann lediglich eine Denkpause einschalten. Wovor also Angst haben? Eine Denkpause ist in jedem Leben ein Gewinn und eine Chance, sie würde uns allen gut tun.

Karin Jenny, Gamprin

## Ein trauriges Jubiläum

Vaduz voran? Weit gefehlt. Tempo 30 in den Wohnquartieren lässt weiter auf sich warten. Dabei hat alles so gut begonnen: Im November 1994 haben die Stimmberechtigten Tempo 30 angenommen. 1999 genehmigte das Volk den Verkehrsrichtplan, in welchem die Tempo-30-Zonen verbindlich festgelegt wurden.

Vaduz baute in anderthalb Jahren die Rhein-Umfahrungstrasse, ist jedoch unfähig, innert acht Jahren einen Volksentscheid umzusetzen, der für die Bewohner und Bewohnerinnen mehr Sicherheit brächte und ausserdem die Wohnquartiere beruhigen würde.

Entweder sind die zuständigen Stellen unfähig oder es steckt die Absicht dahinter, die Verkehrsberuhigung zu verhindern oder min-

destens zu verzögern. Zwei Beispiele deuten eher auf Beabsichtigung hin. Da wären einmal die Aufhebung der Buchten an der Pflugstrasse, an der immer noch die Tempo-30-Tafeln fehlen, und die Einführung eines Parkverbots an der Schwefelstrasse. Auf beiden Strassen kann jetzt bedeutend schneller gefahren werden und der Verkehr wird nicht beruhigt. Es ist doch unsinnig, Kinder und Erwachsene zu gefährden, nur um einige Sekunden zu sparen. Das steht ganz im Gegensatz zu der Aussage im Faltblatt zur Abstimmung über den Verkehrsrichtplan (18. / 20. Juni 99) in dem die Gemeinde völlig richtig schreibt: «Tempo 30 bringt eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und eine Reduzierung der Lärm- und Schadstoffbelastung in den Quartierstrassen.»

Die Verantwortlichen sollten vielleicht noch einmal den ange-

nommenen Abstimmungstext von 1994 nachlesen. Er lautet:

«Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Wohnlichkeit und des Umweltschutzes soll auf Quartierstrassen mit hohem Wohnanteil Tempo 30 eingeführt werden. Innert fünf Jahren werden bauliche Massnahmen, wie Strassenraumgestaltung und Verkehrsberuhigung realisiert, um die Einhaltung von Tempo 30 zu unterstützen.»

Die Gemeindebehörden bereiten mit Öffentlichkeitsarbeit und Information die Einwohner und Einwohnerinnen auf die Einführung von Tempo 30 vor.»

Warum sind noch nicht alle Quartierstrassen mit hohem Wohnanteil verkehrsberuhigt?

Wo bleiben die unterstützenden baulichen Massnahmen? Wo die Information?

Wir wollen, dass der Volksentscheid endlich umgesetzt wird.

Freie Liste Vaduz

## DANKSAGUNG

Für die herzliche Anteilnahme beim Heimgang meiner geliebten Gattin, unserer lieben Mami, unserer Nana, Tochter, Schwiegermama, Schwester, Schwägerin, Tante und Gotta

## Käthi Bösch-Rüegger

21. Dezember 1941 - 3. November 2002

danken wir von ganzem Herzen.

Besonders danken wir für die vielen heiligen Messen, Geld-, Kranz- und Spenden an das Heilpädagogische Zentrum, Schaan.

Unser aufrichtiger Dank gebührt:

- Herrn Pfarrer Walter Bühler für die tröstenden Abschiedsworte.
- den Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten.
- der Geschäftsleitung und dem ganzen Team der Fa. Hilti AG, Werk 3, Mauren

Balzers, im Dezember 2002

Die Trauerfamilien